

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0739/2014
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2014

Betrifft
Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge
05.11.2014 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretungen	
7.	Angelika Hartmann-Janning Karl-Heinz Neubert	7.	Karl Heinz Neubert Jörg Nathaus

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Beratende Mitglieder nach § 85 Schulgesetz NRW
von der Katholischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	Pastoralreferent Hans-Dieter Sauer	1.	Pastoralreferentin Cornelia Bolle-Severin

von der Evangelischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	Pfarrer Dr. Jens Dechow	2.	Pfarrerinnen Jutta Neumann

Begründung:

Zu 1.:

Die Umbesetzung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 01.10.2014 beantragt.

Zu 2.:

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Die o. g. Personen werden von der katholischen und der evangelischen Kirche vorgeschlagen.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat